

immer einen ehrenvollen Namen sichern. Er nannte sich auf dem Titelblatte seiner Schriften mit Stolz „Westfalus“ und durfte es thun; denn er war ein echter und rechter Sohn unsers Westfalenslandes mit allen Vorzügen und Eigenarten seines Stammes, ebenso groß als Charakter wie als Mann der Wissenschaft. In Zeitungen und Zeitschriften sind dem Verewigten verschiedene Nachrufe, Nekrologe und Abhandlungen gewidmet worden, von denen die Skizze in Nr. 22 und 23 der Wissenschaftlichen Beilage zur Berliner „Germania“, Jahrgang 1897/98 von einem ungenannten Verfasser, der aber Potthast zweifellos im Leben nahe gestanden hat, das Eingehendste und Gediegenste sein dürfte.

S. Abels.

## Älteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland.

Vom Landgerichtsrath von Detten zu Paderborn.

Die ersten Dorf- und Landschulen, welche zur Zeit der Einführung des Christenthums in Deutschland durch Gründung der Bisthümer und unter ihrer Aufsicht entstanden, entsprachen lediglich den vorhandenen tatsächlichen Bedürfnissen des Ortes und waren also von unserm gegenwärtigem Standpunkte aus betrachtet, gewiß äußerst mangelhaft und dürftig. Treffend sagt deshalb von ihnen Prof. Meister: „Dorfschulen im 8. 9. selbst 10. Jahrh. suchen, wo Alles noch im Werden und Entstehen begriffen war, hieße Unmögliches verlangen. Die Zeit vom 8. bis 12. Jahrh. war aber keine Zeit moderner Volksbildung, mag man sie von politischer und socialer, bürgerlicher oder kirchlicher Seite betrachten. Doch ist ein Rückschluß aus den Verhältnissen der unmittelbar folgenden Zeit auf die frühere gestattet, so dürfte man auch ohne directe urkundliche Belege zu der Überzeugung gelangen, daß es auch vor dem 12. Jahrh. und während desselben nicht gänzlich an Volksunterricht gemangelt habe.“ Für diese ersten Schuleinrichtungen waren zudem von nachtheiligstem Einfluß, die steten Kämpfe gegen die Einbrüche der barbarischen Ungarn, Slaven, Araber und Normannen, welche im 10. Jahrh. an der Tagesordnung waren und jedem Winkel Deutschlands Wüstung und Verderben brachten. Um so erfreulicher waren dagegen die gleich nach dieser stürmischen Zeit einsetzenden Bestrebungen zur sittlichen und geistigen Wiedererhebung des in Verwilderung zurückgefunkenen Volkes. Der große Papst Gregor VII. war es, der auf

der Synode zu Rom vom Jahre 1078 den Bischöfen wiederum die heilige Verpflichtung auferlegte mit ihren Kirchen Schulen zu verbinden. Im folgenden Jahre bemühte das 6. römische Concil sich dann um die Volksschule, indem es zum besten der Armen und um sie nicht vom Unterricht und Erziehung auszuschließen vorschrieb, daß bei jeder Cathedrale ein Lehrer angestellt werden solle, bei welchem Kinder und junge Leute, die dem Laienstande angehörten unentgeltlichen Unterricht im Lesen und Schreiben empfangen könnten. Das Allgemeine Concil unter Alexander III. im Jahre 1179 endlich dehnte diese Einrichtung auch auf Pfarr- und Canonikats-Kirchen aus. Andere Synoden gingen noch näher auf die Sache ein und schrieben z. B. vor, daß die Schule in der Nähe der Pfarrkirche in einem passenden Hause untergebracht werden solle. — Die Pfarfschulen standen unter Aufsicht des Bischofes, wie sie ja auch von der Kirche ausgegangen waren, später unterlagen sie im Innern, wie nach Außen der Oberaufsicht des Archidiacons, der die zu seinem Sprengel gehörigen Pfarfschulen revidierte und inspizierte. Auch der Unterricht war ursprünglich Sache des Pfarrers. Als die Arbeit desselben aber sich mehrte und er dem Profanunterrichte die nöthige Zeit nicht mehr widmen konnte, nahm der Seelsorger sich zur Ertheilung dieses Unterrichts Gehülfsen. Diese Gehülfsen waren entweder Kleriker, junge Priester, oder wenigstens Personen, die ihnen zugleich beim Gottesdienste als Kirchenbedienter, Küster, Organisten und Sänger dienten.<sup>1)</sup> Sie hießen gewöhnlich *socii*, *Ludimagistri*.

So organisirt waren die Pfarfschulen, auch Küsterschulen genannt, nicht allein in Frankreich, wo bereits 1124 der Abt Guibert von Nogent berichten konnte, daß dort nicht Stadt nicht Dorf ohne Schule sei, sondern auch in Deutschland von erfreulicher Wirkung. Wie sehr sich die Bischöfe im 11. Jahrh. dieser Schulen annahmen, dafür ist ein Beispiel der h. Meinwerk, Bischof von Paderborn (1009—30) von dem sein Biograph erzählt, daß er selbst oft zu Fuße, mitunter als reisender Kaufmann verkleidet, die niedern Schulen seines Bisthums besucht habe, um *ex improvisu* zu visitiren, das Nöthige anzuordnen und das Fehlende herbeizuschaffen. Schon im 11. Jahrh. war in dem kleinen Hameln eine Schule wo der nachherige Bischof von Oldenburg und Lübeck Vicellinus seinen ersten Unterricht hatte und zwar in der Schule des dortigen Stifts.<sup>2)</sup> Abgesehen hiervon werden uns aus der Mitte des 12. Jahrh. Loccum a. d. Weser, Bock bei Paderborn und Siegburg als Schulorte genannt.<sup>3)</sup> Es ist deshalb anzunehmen, daß auch an andern Orten

<sup>1)</sup> Corp. jur. can. decret. III. tit. 1. cap. 3.

<sup>2)</sup> Pertz tom. XXI. lib. I. cap. 42.

<sup>3)</sup> Dialog distinctio. VII. cap. 24. VIII. cap. 74 u. cap. 64 VI. cap. 5. —

gleicher Größe Schuleinrichtungen waren. In Städten wie Soest ist z. B. für das ganze 12. Jahrh. der Magister Scholarum fortlaufend nachzuweisen.<sup>1)</sup>

Daß auch die Klöster sich der Schulen in den Pfarren, die ihnen incorporirt waren, mit besonderer Sorgfalt annahmen, braucht nicht im Einzelnen hervorgehoben zu werden. Für das 12. Jahrh. weisen wir nur auf den großen Abt Wibald von Corvey (1096—1158) hin. Bis 1146 Abt von Stablo, stand er von da ab 12 Jahre dem berühmten Corvey an der Weser, als ein Heros auf dem Gebiete von Schule und Wissenschaft vor. Von ihm erzählt der Mönch Bisselbeck, in der Hörter'schen Chronik: er (der Abt) sei einstmals mit bloßen Füßen in die Schule von Hörter gekommen und befragt, weshalb er das thäte, habe er geantwortet: Weißt du nicht, welch' heiliger Ort die Schule ist und mit welch' heiliger Scheu man diese Kleinen zu behandeln hat, deren Engel das Antlitz Gottes schauen. So hoch schätzte damals der Abt die Schule.

Seit dem 11. Jahrh. war der Aufschwung der Städte ein bemerkenswerther. Er wurde hervorgerufen durch die Zunahme der Bevölkerung und die rasch anwachsende Bedeutung und Macht von Handel und Gewerbe. Noch höher spannte sich diese Entwicklung als allmählig der Hansebund entstanden war, der nicht bloß die reichen und mächtigen sondern auch die minder bedeutenden Städte Deutschlands zur vollen Einigung und Durchführung ihrer Interessen brachte. Damit erhielt das Bestreben derjenigen, die zwar sich nicht zu Gelehrten ausbilden wollten, aber ein gewisses Maß niederer Bildung für das praktische Leben nicht entzathen konnten, eine immer breitere Grundlage. So stieg mit dem Fortschritte der Cultur nothwendig die Volksschule, wie umgekehrt die fortschreitende Cultur an ihr die kräftigste Stütze fand. Es kamen in den Städten die sgn. scholae minores, Schreib- und Rechenschulen genannt auf. In solchen Städten, wo Dom-, Stifts- oder Klosterschulen nicht bestanden, wurde auch wol die bestehende Pfarerschule den Bedürfnissen entsprechend umgebildet. Nöthigenfalls errichtete der Magistrat mit der Bürgerschaft solche Lehranstalten oder verschaffte sich das Recht dazu von den Territorialherrschaften wie z. B. in Duderstadt 1321 in Mühlhausen 1349, in Hannover 1358.<sup>2)</sup> Solche neuerrichteten Schulen schlossen sich gewöhnlich den bestehenden Pfarrbezirken an, aber

<sup>1)</sup> Seiberg, Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen Bd. 1—3, Nr. 39, 56, 64, 102 u. 103.

<sup>2)</sup> Kufkopf, Geschichte des Schul- und Studienwesens in Deutschland.

standen unter Aufsicht des Rathes der Stadt. Nur an den Bischofs-  
sitzigen standen sie meist, wie die übrigen Schulen unter dem Dom-  
scholaster und dieser bildete auf diese Weise eine Centralstelle für  
das gesammte Schulwesen der Stadt.<sup>1)</sup> So war es z. B. in Mün-  
ster und Paderborn schon im 11. und 12. Jahrh. Wo dagegen nur  
Pfarr- und sog. Collegiat-Kirchen und entsprechende Schulen am Orte  
waren, hatte der Stiftscholaster dieselben maßgebenden Rechte, wie  
der Domscholaster in Bischofsstädten. Der Scholastiker in Düffel-  
dorf z. B. war nicht nur Rector der Stiftsschule, sondern auch der  
Rector aller andern Stadtschulen.<sup>2)</sup> In Soest und Cleve war es  
nicht anders. In Geeske nannte man im 14. Jahrh. ebenfalls den  
Scholastiker des St. Cyriacus-Stifts den Schuldechant und bezeich-  
nete so dessen Vorsteheramt in Schulfachen.<sup>3)</sup> Auch in Siegen wird  
1499 der Hütten Henne ausdrücklich als oberster Schulmeister  
erwähnt.<sup>4)</sup> In Brilon wird Adolphus 1248 u. 1250 als Provisor  
scolarium aufgeführt.<sup>5)</sup>

In den Schulen des Mittelalters bestand übrigens keine strenge  
Scheidung zwischen Lehrenden und Lernenden. Da kein Schulzwang  
bestand, die Schulen vielmehr lediglich auf den freiwilligen Zugang  
der Lernwilligen angewiesen waren, so blieb naturgemäß die Fre-  
quenz eine äußerst schwankende. Dies machte die Einrichtung einer  
bestimmten Anzahl fester Lehrerstellen beinahe unmöglich. So lag es  
denn in der Natur der Sache, daß der Leiter der Schule selbstständig  
Gehülfen (socii, locati) anstellte und das waren zumeist seine  
besten und zuverlässigsten früheren Schüler.<sup>6)</sup>

Aber noch eine andere Erscheinung hängt hiermit zusammen.  
Die Schulen mußten bestrebt sein, sich einen bestimmten örtlichen  
Wirkungskreis zu sichern und die Beeinträchtigung ihrer Frequenz  
abzuwehren. Kloster- und Stiftsschulen waren daher häufig durch Ver-  
leihung, durch unvordenkliche Zeit oder sonst wie im Besiz des Rechts,  
daß keine andere Schule am Orte gehalten werden dürfte. So war  
dies z. B. der Fall beim St. Alexander Stift zu Einbeck.<sup>7)</sup> Die

<sup>1)</sup> von Detten, die Domschule der alten Bischofsstadt Münster in  
Westfalen in den Frankf. Proschüren Bd. XVIII. Heft 9 S. 237.

<sup>2)</sup> Friedr. Nettesheim, die Schulen des Herzogthums Geldern.

<sup>3)</sup> Vergl. das Geesker Archiv, das sich in Abschriften im Archiv des  
Vereins befindet sub Nr. 145.

<sup>4)</sup> Über alle von Siegen vorkommenden Nachrichten vergl. Dr. H. von  
Achenbach's Geschichte der Stadt Siegen und aus des Siegerlandes Ver-  
gangenheit.

<sup>5)</sup> Seiberz, a. a. D. Nr. 255 u. 263.

<sup>6)</sup> Blätter für die Schulpraxis Jahrg. 1896 Nr. 1 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. Ruhkopf a. a. D.

Einführung neuer Schulen stieß deshalb häufig auf den Widerstand der bestehenden. Ein Beispiel hierfür liefert Braunschweig, hier bestanden drei kirchliche Schulanstalten: die beiden Stiftsschulen zu St. Blasien und St. Cyriaci und die Klosterschule zu St. Aegidien. Der Rat wollte an der Martins und Katharinen Kirche zwei städtische Schulanstalten gründen. Stift und Kloster protestirten dagegen und erwirkten sogar 1387 bei den Landesfürsten, daß diese den Braunschweigern die Errichtung dieser neuen eigenen Schulen verboten. Der Rat wandte sich nun an Papst Johann XXIII. und erhielt von diesem auch unter dem 25. Februar 1415 das Privilegium, die beiden Pfarrschulen zu errichten. Doch führte auch dies nur zu neuen Processen bis endlich Papst Martin V. unter Aufhebung eines der Stadt ungünstigen Urtheils eine Bulle erließ, die das von seinem Vorgänger erlassene Privilegium bestätigte, so daß im Jahre 1420 der Herzog Bernard die Sache definitiv ordnen konnte.<sup>1)</sup> Ähnlich widersetzte man sich auch in Nordhausen, wo man bisher nur die Stiftsschule hatte, dem Streben des Raths und der Bürgerschaft, eine neue Pfarrschule zu gründen. Auch hier erreichte nach Intercession des Papstes Johannes XXII. am 27. Juni 1319 die Stadt das Ziel an der St. Petri Pfarrkirche eine neue Schule zu errichten.<sup>2)</sup> Zu Schwegen in Hessen hatte Abtissin und Convent des St. Cyriaci-Stifts für die Schule und den Schulmeister zu sorgen und als 1340 die Catharinen und Godehards Kirche zu selbstständigen Pfarrkirchen erhoben wurden, wurde bestimmt, daß die Pfarrer dieser beiden Kirchen nur mit Genehmigung von Abtissin und Convent neue Schulen errichten dürften.<sup>3)</sup> In Hildesheim mußte 1228 Papst Gregor IX. eine endgültige Entscheidung dahin treffen, daß dem Verlangen des Domscholasters daselbst, wonach dem Scholaster der neu errichteten Schule am St. Andreas-Stift nur 40 Schüler aufnehmen solle, keineswegs statt zu geben sei; Letzterer vielmehr soviel Schüler er wolle, einheimische, wie fremde zulassen könne.<sup>4)</sup>

Die Einrichtung der städtischen Schule war nach dem Muster der Stifts und Klosterschulen. Es wurde im Deutschen, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. „In den Privatschulen, heißt es in einer braunschweigischen Urkunde vom Jahre 1479, shall man nicht lehren, wenn (als) düdesche Bäume und Breve.“ Das letztere umfaßte die Anleitung zum Anfertigen von gewöhnlichen Briefen und

<sup>1)</sup> Kalbwey, Einleitung zu den Schulordnungen der Stadt Braunschweig.

<sup>2)</sup> Nachrichten über die Schulen Nordhausens von Dr. E. G. Fürstmann.

<sup>3)</sup> Geschichte der Stadt Schwegen von J. B. Chr. Schumack S. 309.

<sup>4)</sup> F. A. Blum, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim.

Urkunden, wie Vollmachten, Quittungen, Schuldverschreibungen u. s. w. wie sie dem gewöhnlichen Gewerbe und Handelszwecke zu gute kam.<sup>1)</sup> Der Unterricht nahm gewöhnlich 4 Stunden in Anspruch, 2 Vor- und 2 Nachmittags. Die Anstalten wurden von Knaben und Mädchen besucht, die aber schon früh getrennt gehalten wurden. Die Schüler finden wir in den Urkunden als scholares, scolares, schoelere bezeichnet; sie waren theils einheimische, Bürgerkinder, theils auswärtige, von denen die erstern sich mehrfach hinsichtlich der Höhe des Schulgeldes eines Vorzuges erfreuten. Die Lehrer hießen *rectores* und hatten nicht selten *conrectores* an ihrer Seite.

Die Nachrichten über alle diese niedern Volks und Trivialschulen sind übrigens im allgemeinen äußerst dürftig. In den vielen Stürmen, welche das westliche Deutschland, seine Städte und Dorfschaften durch Fehde und Krieg fast ununterbrochen verwüsteten, sind die ältesten Archive zerstört und untergegangen, so daß sozusagen keine Kirche und Gemeinde gegenwärtig noch eine die Schule betreffende Urkunde über das 13. Jahrh. hinaus nachzuweisen hat. Nirgend's fast wird in dieser Zeit von der Gründung einer bestimmten Schule auch nur das Geringste berichtet, stets setzen sie das Dasein einer solchen voraus. In dem großen Briefe, in welchem die Alt- und Neustadt Warburg sich vereinigen im Jahre 1436 heißt es: „Auch sollen zwei Schulmeister sein in den Städten, wie es auch jetzt der Fall ist, welche jeder für sich die Kirche und Schule in Tugend verwahren, wie jetzt zur Zeit. Bis auf Besserungen die der Rath verordnet.“ In der That wird aber schon 100 Jahre vorher nämlich 1346 urkundlich: *discretus vir magister Henricus, rector scolarium veteris oppidi Warburg* erwähnt.<sup>2)</sup> Wie diese Nachricht, so stellen sich auch alle sonst noch vorhandenen als rein gelegentliche und zufällige dar, die über das volle Alter der betreffenden Schule selbst einen Schluß nicht zulassen. So ist z. B. in dem unzweifelhaft alten Pfarrbezirk von Straelen am Niederrhein, dessen Kirche urkundlich schon 1191 vorkommt, erst im Jahre 1368 zufällig der Schulmeister daselbst erwähnt.<sup>3)</sup> Das Dasein der Schulen wird meistens nur dadurch bezeugt, daß ihre *rectores* gelegentlich als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden. Solche Zeugnisse sind es deshalb auch vorzugsweise, die wir im Nachstehenden zusammenstellen.

<sup>1)</sup> Vergl. R. Nitzmann, Berichtigungen zur Geschichte der Pädagogik in den Bl. für die Schulpraxis. Jan. 1896.

<sup>2)</sup> Archiv der Stadt Warburg.

<sup>3)</sup> Die Notizen, welche sich auf das Herzogthum Geldern und den Niederrhein beziehen, sind sämmtlich der Schrift des Ferd. Nettesheim über die Schulen des Herzogthums Geldern entnommen.

Wenn nun von dem Grafen Bernard v. d. Lippe † 1226, dem Abt und Bischof von Reval in Livland und zwar über seine Thätigkeit dort berichtet wird, *templa construxit, scholas erexit*, so darf man wohl annehmen, daß er dabei nach heimathlichem Vorbilde verfuhr, daß also in Westfalen die Schulen bereits damals ausgebreitet waren. Insbesondere hatte Lippstadt, erst am Ende des 12. Jahrh. gegründet, bereits im 13. Jahrh. in dem Magister Justinus, dem Dichter des Lippflorium, einen rector scholarum und ebenso finden wir um diese Zeit in Städten Westfalens, wie Attendorf, Bielefeld, Brilon, Büren, Geseke, Hamm, Herford, Hörter, Lemgo, Marsberg, Medebach, Menden, Meschede und Werl, von den größern Dortmund, Münster, Osnabrück, Paderborn und Soest ganz zu schweigen, Schulmeister (*scholastici, rectores scholarum*) vor. In Attendorf wird in einer Urkunde vom 16. Mai 1272 neben dem Dechanten Godefridus Rodulfus sacerdos als rector scolarium genannt.<sup>1)</sup> Derselbe war also Lehrer an der städtischen Pfarrschule und zugleich, wie dies bei solchen Volksschulen häufig der Fall war ein Geistlicher. Auch später in einer Urkunde vom 14. März 1324 betreffend die Neuerrichtung der Nikolaibruderschaft wird nochmal des Schulmeisters in Attendorf Erwähnung gethan. In Siegen ist 1342 Heidenreich scholaster,<sup>2)</sup> in Coesfeld wird ein solcher 1344 erwähnt.<sup>3)</sup> Medebach setzte seinen Lehrer zum Lesen und Schreiben, gestellt von dem Kloster Rüstelberg, schon 1275 an und 1310—48 füllt diese Stelle Everhardus rector scolarium aus.<sup>4)</sup> In Büren tritt 1282—1308 Henricus als rector scholarum auf<sup>5)</sup> und ein solcher 1417 auch in Salzkotten,<sup>6)</sup> 1347 sogar in dem kleinen Scharfenberg.<sup>7)</sup> In Brilon, Bigge und Menden hatte man um die Mitte des 13. Jahrh. Schulvorsteher.<sup>8)</sup> Das kleine Brenken bei Büren hatte schon 1354 seinen Schulmeister. Einen besondern Beweis, wie für die Dorfschulen Sorge getragen, gibt die bei Seiberz U.-B. 554 abgedruckte Urkunde, vom Jahre 1313, in welcher der Erzbischof Heinrich II. von Köln gestattet, daß in dem nach Lohne (Dorfkirche bei Soest) eingepfarrten Dorfe Saffendorf eine Kapelle erbaut werde. Nachdem von den Gefahren die Rede gewesen ist, welchen die Einwohner von Saffendorf auf dem Wege nach Lohne ausgezekt waren, heißt es: *ita de voluntate dictorum hominum duximus ordinan-*

1) Seiberz Urk.-Buch I. S. 355.

2) cf. H. Achenbach a. a. D.

3) Sökeland, Geschichte der Stadt Coesfeld.

4) Seiberz U.-B. Nr. 367, 539 u. 713.

5) Westfälisches U.-B. IV. 1702.

6) U.-B. des Kl. Böödcken Nr. 128 u. 140.

7) Seiberz U.-B. 895.

8) Seiberz U.-B. 355, 263, 351, 356.

dum, quod iidem homines in eadem villa Sassendorp capellam unam cum baptisterio construant et constructam habebunt perpertuis temporibus valituram. Item et scolas pro suis pueris informandis. Es ergibt sich daraus, daß allgemein schon damals bei Abzweigungen von Kirchengemeinden, auch zugleich auf die Errichtung einer Schule bedacht genommen wurde. In Warburg tritt 1277 ein Hermannus als scolarium eruditor, später 1281 Gosfridus als doctor seolarum, 1330 Joannes de Vesperde als rector scholarum auf.<sup>1)</sup> In Geseke ist 1265, in Volkmarjen 1266, in Haren 1298, in Brakel 1349, in Nieheim 1332, in Dringenberg 1426, in Beckum 1277, in Werl 1288, in Herford 1285, in Breben 1281, in Anna 1292, in Bielefeld 1295, in Hörter 1224, in Wiedenbrück 1272, die älteste Nachricht von einem Schullehrer vorhanden.<sup>2)</sup> Schließlich sei noch erwähnt, daß der 4. General der Dominikaner Johann Wildehusanus d. h. aus Wildeshausen a. d. H. im Oldenburgischen, der 1253 starb, nach seiner Vita ad decem annos natos patriis scholis edoctus est und daß es auch vom Dominikaner beatus Henricus im selben Jahrhundert, in Stadtberge geboren, hieß: domi rudimentis litterarum indubeatur.<sup>3)</sup>

Nach allem diesem treffen die Worte G. Siegels, des Verfassers der Geschichte des kleinen Städtchens Lichtenau in Hessen zu, welcher hier in Betreff der Schulen jagt:

„Wie anderwärts so entwickelte sich auch in Lichtenau (Hessen) das Schulwesen im engsten Anschluß an die Kirche. Die Geistlichen wirkten zugleich als Lehrer. Erst im Jahre 1442 wird eines besondern Lehrers des Orts Erwähnung gethan. Ebenjo gedenkt 1451 eine Urkunde des Schulmeisters und seiner Schüler. Da aber Lichtenau um die Zeit von 1318—1526 eine ganze Anzahl Studierender zur Erfurter Hochschule zu schicken vermochte, läßt sich im Allgemeinen wol annehmen, daß auch vor der Reformation recht tüchtige Lehrkräfte an der Stadtschule wirkten.“<sup>4)</sup> Es würde gewiß nicht schwer halten eine ähnliche Feststellung auch bezüglich der Drierschaften und Städte zu treffen, welche wir in dieser Miscelle hervorgehoben haben. Aber auch das Gegebene reicht für die Feststellung vollständig aus, daß vor der Reformation im nordwestlichen Deutschland

<sup>1)</sup> Seiberg, u.-B. 378, 472 u. 655.

<sup>2)</sup> Vergl. Seiberg, u.-B. 335, 1105. Westf. u.-B. III. 921, 1012, 1533, IV. 173, 1706, 1839, St. N. Münster, Kl. Himmelpforten Nr. 54 und Weddinghausen Nr. 69, Zeitschr. 48, 1. Abth. S. 172.

<sup>3)</sup> Geschichtliche Notizen über Volksschulen von H. Schoulan, Dechant in Wenholtshausen.

<sup>4)</sup> Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge Bd. 22.

viel mehr Volksschulen existirten als man bisher geneigt war anzunehmen. Es ist und bleibt wahr, was Friedrich Kötterus als Endresultat gründlicher Forschungen über die deutsche Volksschule im Mittelalter verzeichnet. Er sagt: „Es gab bereits 2 bis 3 Jahrhunderte vor der Reformation und zwar mit fortschreitender Zeit und dringendem Bedürfniß zumeist in den Städten und Marktflecken, aber auch in Dörfern immer mehr Lehranstalten, wo die im bürgerlichen Leben nothwendigsten Kenntnisse des muttersprachlichen Lesens, Schreibens und Rechnens von Allen erworben werden konnten, welche derselben zur vollen Ausbildung ihres Berufes als niedere Beamte, Kaufleute und Handwerker benöthigt waren. Diese Schreib- und Rüsterschulen erfüllten aber für die fragliche Culturperiode die wesentlichen Zwecke unserer heutigen Volksschule und können daher unbedenklich als die Volksschule des Mittelalters bezeichnet und betrachtet werden.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Kötterus, die deutsche Elementarbildung gegen Ausgang des Mittelalters mitgeth. in der kath. Schulkunde 1893, S. 274.